

Blockweite Nikolaus-Sonderauslosung  
zur Ziehung am Mittwoch, 06.12.2017 und Ziehung am Samstag, 09.12.2017

### **Teilnahmebedingungen**

In der Lotterie „LOTTO 6aus49“ wird im Deutschen Lotto- und Totoblock am Mittwoch, 06.12.2017 und am Samstag, 09.12.2017 ohne Mehreinsatz die zusätzliche Gewinnklasse:

#### **400 Geldgewinne zu je 10.000,00 Euro**

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Mittwoch, 06.12.2017 und der Ziehung am Samstag, 09.12.2017 an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil an einem blockweiten Fonds, auf Nordrhein-Westfalen zugelosten Gewinnen, erfolgt durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehung findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 50 vom 13.12.2017 und im Internet-Angebot der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG unter [www.westlotto.de](http://www.westlotto.de). Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufräge wird bei den Gewinnern der Geldgewinne zu je 10.000,00 Euro zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielaufrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps, bzw. per Internet der Gewinnbetrag direkt auf das angegebene Konto überwiesen. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 21.08.2017